



Prüfungsreferat
Regelwerk Prüfungssystem
Stand Oktober 2011

JJVÖ – Jiu Jitsu Verband Österreich
Fachverband für Selbstverteidigung,
Jiu Jitsu, Kampfsport und
verwandte Kampfsportarten

REGELWERK PRÜFUNGSYSTEM

Gültig ab Januar 2012

Für Detailfragen steht das

Prüfungsreferat / Bernhard Kovacs:
Bernhard.Kovacs@at.bosch.com

oder der

Vorsitzende TK / Strauss Franz:
f.strauss@kabsi.at

aber auch das JJVÖ Verbandssekretariat sowie jeder Angehörige des DK-Vorstands gerne zur Verfügung

Mit sportlichen Grüßen

Wilhelm Erber jun.
Sekretär Technische Kommission JJVÖ
office.techkomm@jjvöe.at



A. PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN

§1 Allgemeine Bestimmungen

Inkrafttreten dieser Prüfungsbestimmungen

Die Prüfungsbestimmungen wurden in einer ersten Version Juni 2008 von der Technischen Kommission (=Vorstand des Dankollegiums) ausgearbeitet und sind in der gegenständlichen Formulierung aktualisiert und reformiert im Sommer 2011 und ab Januar 2012 in Kraft.

Allgemeine Bestimmungen mit nationalem Bezug

Alle Prüfungen im JJVÖ unterstehen der Prüfungshoheit des JJVÖ, der durch seine Fachorgane bzw. seine Landesverbände tätig wird.

Die erworbenen oder verliehenen Gürtelgrade sind die öffentliche Anerkennung für die entsprechende erfolgreich abgelegte Prüfung oder für besondere Leistungen.

Prüfungen werden vom JJVÖ nur anerkannt, wenn sie nach den Bestimmungen des JJVÖ abgenommen wurden. Prüfer und Prüflinge müssen dem JJVÖ angehören. Prüfungsurkunden und Mitgliedsausweise werden nur vom JJVÖ, Kyu-Urkunden durch den zuständigen Landesverband ausgegeben und sind Eigentum des jeweiligen Inhabers.

Graduierungen haben nur mit JJVÖ-Prüfungsurkunde Gültigkeit und müssen im Mitgliedsausweis eingetragen sein.

Allgemeine Bestimmungen mit internationalem Bezug

Bei Prüfungsabnahmen auf internationalen Lehrgängen muss dem ausländischen Fachverband die Möglichkeit gegeben werden, durch einen berechtigten Prüfer in der Prüfungskommission vertreten zu sein, soweit die Prüfungswerber aus dem Bereich dieses Fachverbandes kommen.

Prüfungen oder Verleihungen, die von offiziell anerkannten ausländischen Fachverbänden stammen, können auf Antrag vom JJVÖ nach Prüfung anerkannt werden, um in Österreich Gültigkeit zu haben. Ggf. wird eine Anerkennungsprüfung vorgeschrieben.

Dan-Prüfungen, die beim JJVÖ abgelegt wurden, können auf Antrag und gegen Entgelt durch den Weltverband JJIF homologiert werden. Der Antrag ist an das Generalsekretariat des JJVÖ zu richten, das Entgelt nach Vorschreibung durch die JJIF auch an den JJVÖ zu zahlen.

Verleihungen

Grundsätzlich sind alle JJVÖ Graduierung bis inclusive 5. Dan durch eine Prüfung zu erwerben. Nach dem geprüften 1. Dan kann bis zum 5. Dan einmalig auf Antrag des JJVÖ-Präsidiums oder der TK eine ~~Dan~~ Graduierung verliehen werden.

Der 1. Dan kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen verliehen werden.

§2 Prüferberechtigung

Zur Prüfungsabnahme berechtigt ist jeder im JJVÖ anerkannte Danträger. Diese dürfen nur Graduierungen bis zu ihrer eigenen Graduierung abnehmen.

Jeder Prüfer muss dem JJVÖ angehören und einen JJVÖ Pass mit gültiger Jahresmarke haben (Ausnahme ausländische Prüfer §1- intl. Lehrgang).

Die Technische Kommission ist berechtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe jederzeit die Prüferberechtigung zu entziehen. Gründe hierfür können u.a. sein:

- Verbandsschädigendes Verhalten
- Nichterfüllung der notwendigen Kriterien (sowohl technischer als auch persönlicher Art)
- sowie alle im Einzelnen anfallenden Punkte die je nach Fall einer Intervention durch die Technische Kommission bedürfen.



Prüfungsreferat
Regelwerk Prüfungssystem
Stand Oktober 2011

JJVÖ – Jiu Jitsu Verband Österreich
Fachverband für Selbstverteidigung,
Jiu Jitsu, Kampfsport und
verwandte Kampfsportarten

§3 Gürtelprüfungen

Prüfungsurkunden sollten zeitgerecht bereits vor der Prüfung vom JJVÖ Sekretariat (Dan) bzw. dem Landesverband (Kyu) beantragt und ausgeliefert werden.

Danprüfungen sind öffentlich. Von der Technischen Kommission werden mindestens drei Termine pro Jahr bekanntgegeben (Zeit und Ort der Prüfung siehe homepage), um Interessenten die Möglichkeit zu geben der Prüfung beizuwohnen.

Der JJVÖ und die Landesverbände sind berechtigt, Beobachter zu jeder Prüfung zu entsenden.

Kyu Prüfungen

Diese sind Angelegenheit der jeweiligen Landesorganisationen. Die einzelnen Bestimmungen dürfen aber nicht im Gegensatz zu den Richtlinien des JJVÖ stehen.

Die Zuständigkeit erstreckt sich lediglich auf die Administration und Durchführung, nicht jedoch auf technische Fragen (Das Prüfungsprogramm ist ausschließlich Angelegenheit des JJVÖ-DK-Vorstandes – es ist so weit gefasst, dass Interpretationsunterschiede durchaus ihren Platz haben.)

Dan Prüfungen

Bei Danprüfungen hat der Prüfling mindestens 2 Monate vor der Prüfung einen schriftlichen Antrag an den DK-Vorstand zu stellen, entweder an dessen Postanschrift oder über die offiziellen Organe des DK-Vorstandes. Das entsprechende Formular ist von der Homepage des JJVÖ herunterzuladen. Dieser Antrag enthält:

- Stammdaten des Prüflings
- Datum, Ort sowie Name der Prüfer der letzten Prüfung
- Zustimmung seines Lehrers (sollte der Antragsteller seinen Verein selbst technisch leiten und keinen direkten Lehrer haben, welcher der Prüfung zustimmen kann, so hat sich der Antragsteller mit einem höhergraduierten Lehrer seiner Wahl ins Einvernehmen zu setzen, der den Antrag befürwortet.)
- Sportlicher Lebenslauf des Prüflings (Training, Wettkampftätigkeiten, Lehrgänge, DK-Training, sonstige Aktivitäten artverwandter Sportarten, ...) und Zusatzqualifikationen.
- Mindestens jedoch sind drei Aktivitäten vor Antrag zur Prüfung nachzuweisen (davon zumindest ein DK Training).

Als anrechenbare Aktivitäten gelten

- in den letzten 12 Monaten: Jiu Jitsu Lehrgänge anerkannter Organisationen, DK-Trainingseinheiten, Ausbildung zum Übungsleiter, Lehrwart, Trainergrundkurs, Trainer im Jiu Jitsu, Kampfrichter (D,C,B,A), BSO Aktivitäten
 - In den letzten 24 Monaten: Wettkampftätigkeiten national (Staats- und Landesmeisterschaften) und international
- Schriftliche Arbeit (elektronisch übermittelt, muss beim Prüfungsantrag bereits vorhanden sein). Für die Prüfung des 5. Dan hat der Kandidat einen Index seines freien Programms vorzulegen, welcher der Überprüfung des Dan-Kollegiumvorstandes unterliegt.
 - Personen die zum 5. Dan antreten, können einen Wunschtermin bzw. Ort vorschlagen, wo sie die Prüfung machen wollen.

Der DK-Vorstand hat dem Antragsteller ehebaldigst zu antworten. Im Falle einer negativen Antwort ist diese zu begründen, etwa aufgrund fehlenden Mitgliedsausweises, Nichterfüllung der Vorbereitungszeit, Nichterfüllung des Mindestalters, Nichterfüllung der Aktivitäten, Nichtbezahlen der JJVÖ-Mitgliedschaft des zugehörigen Vereines, o.a.m.

Kann der Termin, aus welchen Gründen auch immer, entschuldigt nicht wahrgenommen werden, hat der Danprüfungsantrag 1,5 Jahre lang Gültigkeit.

Prüfungsprotokolle:

Zur einheitlichen Bewertung von Gürtelprüfungen werden seitens des JJVÖ standardisierte Prüfungsprotokolle bereitgestellt.



Prüfungsreferat
Regelwerk Prüfungssystem
Stand Oktober 2011

JJVÖ – Jiu Jitsu Verband Österreich
Fachverband für Selbstverteidigung,
Jiu Jitsu, Kampfsport und
verwandte Kampfsportarten

Kyu-Prüfungsprotokolle sind dem Landesverband zu übermitteln. Ab der Dan-Prüfung ist das durch die Prüfungskommission ausgefüllte Prüfungsprotokoll dem DK-Vorstand zu übermitteln.

§4 Prüfungskommission:

Die Kyu Prüfungen:

Bis einschließlich 2. Kyu ist es einem Prüfer alleine möglich, die Prüfung abzuhalten. Für den ersten Kyu müssen zwei Prüfer anwesend sein.

Die Dan Prüfungen:

Kommissionelle Prüfung: Hier müssen in jedem Falle mindestens drei Prüfer anwesend sein. Der Vorsitzende (=Höchstgraduierte) muss höher graduiert sein als der vom Prüfling angestrebte Grad. Für die beiden Beisitzer ist die angestrebte Graduierung das Mindestfordernis. Die Prüfungskommission wird ausnahmslos durch den Vorstand der DK beauftragt.

§5 Prüfungsetikette:

- Sowohl die Prüfer als auch Tori und Uke erscheinen im weißen Keikogi (ab 1. Dan verpflichtend) mit ihrer aktuellen JJ-Graduierung. Das Tragen spezieller Mattenschuhe ist erlaubt. Schmuck und dergleichen darf aus Sicherheitsgründen nicht getragen werden, das Tragen der Brille erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Prüfling legt vor Beginn der Prüfung seinen JJVÖ-Pass der Kommission vor. Die Prüfungsgebühr ist vor der Prüfung auf das Konto des JJVÖ zu überweisen (siehe Tarifordnung), ein Nachweis der erlegten Gebühr ist zu erbringen.
- Der Prüfungskommission sind ein genügend großer Tisch sowie ausreichend Stühle zur Verfügung zu stellen. Prüfungsprotokolle, Schreibutensilien, Prüfungsurkunden, etc. sind vom Ausrichter der Prüfung (Verein, Landesverband, TK) zur Verfügung zu stellen.
- Allfällige Ausrüstungsgegenstände, Waffen, etc. sind vom Prüfling mitzubringen und vor Prüfungsbeginn bereitzulegen.
- Die Prüfung beginnt nach der Aufforderung des Prüfers an den Prüfling, mit seinem Uke die Matte zu betreten – Tori links, Uke rechts vom Prüfungstisch, aus der Sicht des Prüfers. Zuerst erfolgt der Gruß zum Prüfer, bzw. zur Prüfungskommission, anschließend zueinander.
- Der Prüfer bzw. ein Beisitzer liest das vom Prüfling geforderte Programm laut vor, und zählt, wenn es sich um mehr als eine Technik handelt, nach dem Vorzeigen jeder Technik laut mit.
- Die Theorieprüfung erfolgt nach Absprache der Prüfer untereinander entweder durch den Vorsitzenden oder durch alle Prüfer. Es können auch zu jeder beliebigen Technik Zwischenfragen gestellt werden um das Verständnis zu überprüfen und dieses fließt auch in die Beurteilung ein.
- Bei den Prüfungsabschnitten in denen Tori alleine agiert, kniet Uke rechts vom Prüfungstisch (aus Prüfersicht) in der Mitte des Mattenrandes ab.
- Am Ende der Prüfung erfolgt der Gruß in umgekehrter Reihenfolge, also erst zueinander und anschließend zum Prüfer/zur Prüfungskommission.
- Im Anschluss wird vom Vorsitzenden das Prüfungsergebnis bekannt gegeben. Ein positiver Prüfungsabschluss wird durch die Eintragung im JJVÖ-Pass dokumentiert.
- Der Prüfling hat die Möglichkeit, sich von dem(n) Prüfer(n) Feedback abzuholen.
- Sollte ein Kandidat bei einer Prüfung negativ beurteilt werden sind folgende Mindestwartefristen bis zu einer Wiederholung einzuhalten: Kyu Prüfungen min. 3 Monate, Dan Prüfungen min. 6 Monate. Die Prüfungsgebühr ist wieder zu entrichten.
- Bei Nichtantreten zu einer Danprüfung (aus welchen Gründen auch immer) muss der Kandidat unverzüglich bei dem Vorsitzenden der TK und dem Leiter des Prüfungsreferates sich schriftlich/telefonisch (E-Mail) abmelden, sonst verfällt die Prüfungsgebühr.
- Die offiziellen Prüfungstermine sind in jedem Falle einzuhalten.



Prüfungsreferat
Regelwerk Prüfungssystem
Stand Oktober 2011

JJVÖ – Jiu Jitsu Verband Österreich
Fachverband für Selbstverteidigung,
Jiu Jitsu, Kampfsport und
verwandte Kampfsportarten

§6 Klassen und Graduierungen im JJVÖ, Vorbereitungszeiten bzw. Mindestalter

- Die Vorbereitungszeiten zwischen den JJVÖ Klassen und Graduierungen sind Mindestanforderungen. Zur Erzielung guter sportlicher Leistungen gilt die Regel, die Gürtelklassen und Graduierungen länger zu tragen.

Klassen und Graduierungen des JJVÖ	Alter	Vorbereitungszeit
6. Kyu (weiß, unterteilbar in Streifen)	Kein Limit	-
5. Kyu (gelb)	Ab 10 Jahre	6 Monate
4. Kyu (orange)	Ab 11 Jahre	7 Monate
3. Kyu (grün)	Ab 13 Jahre	8 Monate
2. Kyu (blau)	Ab 14 Jahre	10 Monate
1. Kyu (braun)	Ab 16 Jahre	10 Monate
1. Dan	Ab 18 Jahre*	12 Monate
2. Dan	Ab 20 Jahre	2 Jahre
3. Dan	Ab 23 Jahre	3 Jahre
4. Dan	Ab 27 Jahre	4 Jahre
5. Dan	Ab 33 Jahre	5 Jahre
Danach bis 10.Dan	Verleihung in 5-Jahresschritten möglich	
1. bis 10. Dan schwarzer Gürtel (Kuro obi), evtl. auch mit der entsprechenden Zahl von Querstreifen am Gürtelende. Darüber hinaus, alternativ		
6. bis 8. Dan (Kohaku obi) – Rot-weißer Gürtel bzw.		
9. und 10. Dan (Aka obi) – Roter Gürtel		

**in Ausnahmefällen nach Beschluss des DK-Vorstandes auch schon mit 17 möglich*

- Das Überspringen von Prüfungen ist normalerweise nicht möglich.
- Die einzige Ausnahme bilden Budoka, welche aus artverwandten Budo Disziplinen stammen und in dieser Kategorie mindestens den 3. Kyu abgelegt haben. Diese dürfen maximal zum 3. Kyu des JJVÖ direkt antreten. Eine höhere Einstufung ist nicht möglich.
- Für Kinder unter 10 Jahren besteht die Möglichkeit der Kindergurtprüfungen. Diese sind ausschließlich Vereinsangelegenheit. Sie müssen dem Verband nicht gemeldet werden, es sind keinerlei Gebühren abzuliefern, sie werden auch nicht in den JJVÖ-Pass eingetragen.

§7 Behinderung

Besteht bei einem Kandidaten eine Behinderung, welche eine Prüfung gemäß vorliegenden Bestimmungen nicht möglich macht, kann der DK-Vorstand eine Spezialprüfung organisieren, wobei der Prüfungsinhalt den gegebenen Umständen angepasst wird. In einem solchen Fall muss der Kandidat ein Arzteugnis über die Befähigung zu dieser Prüfung einreichen.

§8 Prüfungsanerkennung

- Prüfungen, die in anderen Verbänden abgelegt wurden, bedürfen jeweils vor Anerkennung einer Überprüfung des Vorstandes der technischen Kommission. Dazu gehören unter anderem:
 - o Sportlicher Lebenslauf
 - o Aktuelles Prüfungsprogramm, Urkunde, Pass des anderen Verbandes
 - o Leitung eines oder mehrerer Dantrainings
 - o Die Ausstellung einer Urkunde laut Tarifordnung ist zu bezahlen.

§9 Rechtsmittel:

Gegen die Nichtzulassung bzw. eine nicht bestandene Prüfung sind keinerlei Rechtsmittel zulässig.

§10 Verwaltung

Die Verwaltung der Kyu- Dateien obliegen dem jeweiligen Landesverband.

Die Liste der Danträger sowie der Danprüfungen, deren Prüfungsansuchen und Prüfungsprotokolle werden vom DK-Vorstand des JJVÖ geführt.



B. ERLÄUTERUNGEN ZUM PRÜFUNGSPROGRAMM

1.) Basistechniken, Grundlagenprogramm/-techniken (Kihon-waza)

Im *kihon*, dem Grundlagenprogramm soll der Schüler die geforderten Techniken, ohne die variablen und unvorhersehbaren Einflüsse des Angreifers/Gegners, zeigen. Der Schüler soll sich ganz auf die korrekte Präsentation der Technik konzentrieren – er agiert, sein Partner hat „es geschehen zu lassen“.

Es soll auf eine ausgeglichene Anzahl wettkampfrelevanter und nicht im Wettkampf üblicher Techniken geachtet werden! Der Prüfer hat das Recht, diese Forderung auch bei der Prüfung zu stellen.

1.1. Fallschule (Ukemi-waza) und Bewegungslehre

Gerade bei der Fallschule ist die richtige Atmung überlebenswichtig. Nur eine voll ausgeatmete, entspannte Lunge verkraftet die starke kinetische Energie des Aufpralls.

Das Ausatmen führt außerdem ganz automatisch zu einer „Abrundung des Körpers“, zu einer für den seitlichen Fall optimalen „Embryonalhaltung“ – „Selbstschutz“.

Unter Bewegungslehre versteht man z.B. richtiges tai sabaki, Gleitschritte vorwärts/rückwärts, richtiges Ausweichen u.a.m.

Bis zum 1. Dan in steigendem Schwierigkeitsgrad immer vorzuzeigen, ab 3. Kyu sowohl links als auch rechts.

Fallschule, Bewegungslehre und Atemi werden von den Prüfern auch in Kombination abgefragt.

1.2. Katame-waza („Kontrolltechniken“)

Gruppe sämtlicher Fesselgriffe, Methoden des Festhaltens, Immobilisierens, Transportierens, gegliedert in:

- Kansetsu-waza (Gelenkstechniken: Wirbelsäule, Arm, Bein)
- Shime-waza (Würgetechniken)
- Osaekomi-waza (Haltetechniken): Dabei sind eine ausgewogene Anzahl an Haltetechniken sowohl aus der Gruppe der Wettkampf-Festhalter als auch Immobilisierungen durch Hebel u.a. zu zeigen
- Hasami-waza (Beinscheren, Zangen)

Spätestens ab dem 2. Kyu muss der Unterschied zwischen Techniken gegen „normale“ Gegner und gegen extrem erregte oder unter Alkohol-/Drogeneinfluss stehende Gegner erkennbar sein (=> Wenn der Adrenalinspiegel hoch genug ist kann niemand mit einem Finger- oder Handgelenkshebel gefahrlos kontrolliert werden)

1.3. Atemi-waza (Schlag-, Stoß-, Block- und Druckpunkttechniken)

Armtechniken, Beintechniken und passende Blocktechniken (weiche und harte Blöcke). Die im Programm geforderte Anzahl bezieht sich auf die Präsentation unterschiedlicher Schlag-, Stoß- und Tritttechniken. Die „passenden Blocktechniken“ können sich wiederholen, sofern sie als logische Abwehr der entsprechenden Schlag-, Stoß- oder Tritttechnik präsentiert werden.

Schlagkombinationen, Druckpunkte, Techniken langsam und schnell vorführen.

Unterschied zwischen Wettkampftechniken und Selbstverteidigungstechniken berücksichtigen. Arbeiten mit Schlagkissen, Handpratzen o. ä. – Ein Schlag wird im Ernstfall nicht vor dem Körper abgestoppt

1.4. Nage-waza

Erlernen des Wurfprinzips: *kuzushi* (Gleichgewichtsbruch) – *tsukuri* (Wurfeingang) – *kake* (eigentlicher Wurf).

Wurftechniken mit Demonstration der Gleichgewichtsbrüche in unterschiedliche Richtungen, aus dem Stand, im Gehen (Energie von Uke aufnehmen und weiterlenken), aus Angriffen von Uke (z.B. Faustschlag) logisch blocken/weiterlenken, wettkampfrelevante Eingangsbewegungen.

Wurfkombinationen (*renzoku/renraku waza*): die Reaktion von Uke ausnutzen. (sperrern, ausdrehen)

Würfe ohne Fassen des Keikogi (Gleichgewichtsbruch z.B. durch atemi): sowohl „klassische Würfe“ als auch Würfe aus Hebeltechniken (*Kote-gaeshi*, *Shiho-nage*...), als auch take downs („mit Technik zu Boden bringen“).

Erkennen, was einen Wurf für Uke gefährlich macht, um für späteren Unterricht Gefahrenquellen zu kennen.

U.U. Interpretation der *Nage no kata*.

Weniger die Anzahl der gezeigten Würfe ist wichtig als vielmehr die Präsentation der Technik.



2.) Verteidigungstechniken (Fusegi-waza)

Fusegi /Verteidigung – hier wird der Schüler mit vorgegebenen Angriffen seitens des Gegners konfrontiert – die erlernten Grundtechniken werden dabei nach freier Wahl zur Abwehr des Gegners eingesetzt.

Der Angriff muss realistisch sein, unter Zug oder Druck. Evtl. als kombinierter Angriff ausgeführt (ab dem 3. Kyu), bei dem z.B. Uke zfasst und mit der freien Hand schlägt, bzw. eine zweite Person schlägt oder ebenfalls hält, u.a. ernstkampforientiertes Handeln/Beachten der freien Hand Ukes!

Verteidigungstechniken sollten aus einer

Primärphase (Abwehrphase - z.B.: Block o.a.),

Sekundärphase (Weiterlenkungsphase/Führungsphase – z.B.: Wurf, Hebel)

und Tertiärphase (Kontrollphase – z.B.: Hebel, Würger, Schere oder Finalschlag)

bestehen. Es soll erkennbar sein, dass Tori die Kontrolle über die Situation hat, ggf. ist Weglaufen auch eine Möglichkeit! (jedoch soll die Technik und nicht die Sprintqualität geprüft werden...)

Ab 3.Kyu Primärphase + Sekundärphase; ab 1.Dan Primärphase + Sekundärphase + Tertiärphase. Es müssen allerdings nicht bei jeder Verteidigung alle drei Phasen vorhanden sein.

Schulen der Fähigkeit einen Angriff im Ansatz erkennen und abwehren zu können – Vereiteln! (wozu dem Gegner gestatten zu würgen, wenn dessen Hände (oder er selbst) schon vorher gestoppt werden könnten.

2.1. Abwehren gegen Katame-waza

Immer auf Eigenschutz achten. Aus verschiedenen Angriffen (vorne, hinten, seitlich).

Taiho-waza (Transportgriffe) gegen passiven und aggressiven Uke. Transportgriffe aus dem Stehen, liegen, sitzen, Uke steht an der Wand etc.

Abwehren qualifizierter oder komplizierter Angriffe bei höheren Gürtelgraden, z.B.: Würgen mit Gegenstand (Stock, Seil), fachgerechtes Würgen mit Würgegriffen aus dem Jiu Jitsu und anderen Kampfkünsten. Ansatz von Hebeln und Transportgriffen.

Abwehren aus und in der Bodenlage: Erfahren, wie Ebenenwechsel für fusegi und atemi anwendbar ist. Unterschied zwischen Wettkampfrepertoire und Selbstverteidigungstechniken berücksichtigen.

2.2. Abwehren gegen Atemi-waza

Hier den Unterschied zwischen Wettkampftechniken und Selbstverteidigungstechniken berücksichtigen. Ernstfallschläge sollten „kaltmuskeltauglich“ sein (langes Aufwärmen und Dehnen der Muskulatur ist nicht möglich)

Ab Dan: Erarbeiten mehrerer Abwehrprinzipien.

2.3. Abwehren von Waffen

Grundsätzlich erfordert das Erlernen des Waffenabwehrens eine gewisse Kenntnis um die fachgerechte Verwendung der Waffen selbst. Dies ist zwar nicht Teil des JJVÖ Prüfungssystems, sollte aber im Rahmen der Ausbildung dennoch geübt werden.

2.3.1. Bo Dori (Abwehr gegen Stock)

Verschiedene Arten von „Stöcken“. (Kurzstock, Langstock, Baseballschläger, Flaschen, Ketten, etc.). Darauf hinweisen, welche Eigendynamik diese Waffen besitzen und dass ein harter Block nicht immer das erwünschte Ergebnis bringt.

2.3.2. Tanto Dori (Abwehr gegen Messer)

Klassischer Messerangriff (von oben, der Seite, unten, als Stich oder Hieb). Angriffe mit kurzem oder langem Schwert. Messerangriffe sind nicht immer erkennbar. (verdeckte Waffe oder so angelegt, dass dieses nicht sichtbar ist. (z. B.: am Unterarm). Hinweis: fast jede Messerabwehr endet auch mit einer Eigenverletzung. Anzunehmen (wie im TV) ohne Verletzung davon zu kommen ist unrealistisch.

2.3.3. Tanju Dori (Abwehr gegen Faustfeuerwaffen)

Hier den Unterschied zwischen Pistole und Revolver aufzeigen. Eine Abwehr gegen eine Faustfeuerwaffe wird nur bei Nahdistanz Sinn machen. Die Abwehr einer Schusswaffe muss immer als letztes Mittel in Betracht gezogen werden (Eigenverletzung und die Verletzung anderer Unbeteiligter).



3.) Anwendungsprogramm

Unter Wettkampf- bzw. Stressbedingungen hat Tori hier zu zeigen, was und wie er das bisher gelernte umsetzen kann.

3.1. Nothilfen

Eigenschutz ist immer wichtig. Die Abwehrrichtung beachten (seitlich oder immer besser von hinten). Das Opfer kann stehen, sitzen oder liegen. Bei den Techniken auch die Reaktion des Aggressors beachten. Das Opfer sollte ja nicht durch meine Intervention verletzt werden.

Hier ist die Kenntnis des Notwehrparagrafen sehr hilfreich.

Beim Unterrichten darauf hinweisen: Die Gefahr richtig abschätzen, nicht den Helden spielen (funktioniert immer nur im Fernsehen), keine weiteren Aggressionen aufbauen. Auch ein Anruf bei der Polizei ist bereits Nothilfe.

3.2. Freie Demonstration

Hier kann wahlweise gezeigt werden:

- entweder Abwehr freier Angriffe gegen mehrere Gegner (SV Block)
- oder Fightingsimulation
- oder Duo-Programm
- oder ~~Jiu~~ Kata

Unter Kata wird normalerweise eine festgelegte Abfolge verschiedener Techniken (z.B. ~~Goshin Jitsu No Kata~~, Kodokan Goshin Jutsu, Goshindo Kata, etc.) verstanden. Ab dem 2. Dan ist es auch möglich, eine Kata einer artverwandten Sportart auf unser Jiu Jitsu System angepasst als Bunkai zu präsentieren.

Abgenommene Waffen dürfen vom Prüfling so lange zur Abschreckung weiterer Angreifer und zur Abwehr weiterer Angriffe verwendet werden, bis von der Prüfungskommission das Ablegen der betreffenden Waffe(n) verlangt wird.

Die Verwendung scharfer Messer o.ä. ist in diesem Programmpunkt aus Sicherheitsgründen strikt untersagt.

Bei Abwehren freier Angriffe werden die Gegner von der Kommission bestimmt. Aspekte des Notwehrparagrafen (Notwehrüberschreitung!?) sind zu berücksichtigen. Griffe sollten zugelassen werden.

Entscheidend dabei ist auch das taktische Verhalten.

4.) Theorie

Von 5. bis zum 1 Kyu mündlich, ab 1. Dan bis zum 4. Dan schriftlich. Die schriftliche Arbeit muss mindestens einen Umfang von 4 A4 Seiten haben. Die Arbeiten müssen auch auf Jiu Jitsu anwendbar sein.

Mündlich soll behandelt werden (immer abgestimmt auf die Klasse oder den Grad der geprüft wird)

- a.) Entwicklungsgeschichte des Jiu Jitsu
- b.) Artverwandte Sportarten
- c.) Technische Fragen – Jiu Jitsu Kampfregeln Duo/Fighting, verbotene Handlungen im Wettkampf
- d.) Erste Hilfe und Anatomie
- e.) Rechtliche Aspekte der Anwendung des Jiu Jitsu im Ernstfall (Notwehr, etc.)

5. Dan: Freies Programm

Der Prüfling hat seine individuelle Vorstellung und Ausprägung des Jiu Jitsu vorzustellen.

Sein persönliches Programm muss der TK gemeinsam mit der Anmeldung zum 5. Dan in schriftlicher Form vorgelegt werden. Es sollte ein repräsentativer Querschnitt unseres Prüfungsprogrammes abgedeckt sein.

Aktiver Wettkämpfer

Ab dem 1. Kyu werden aus allen Kategorien des Prüfungsprogramm-Abschnitt 2 (fusegi waza) pro 5 erreichten „Wettkampfpunkten“ eine Technik, aber maximal 50% der Gesamttechnikanzahl (aufgerundet) erlassen.

	StaatsMS	Int. Turnier	EM / EC	WM	World Games
Teilnahme	1	2	3	5	10
Bonus für 1.-3. Platz	1	1	3	5	5

Sollte ein Sportler zum Meisterschaftstermin verletzt sein, werden ihm nach Vorlage eines ärztlichen Attestes die Punkte für die Teilnahme an diesem Turnier angerechnet, sollte er dafür genannt worden sein.



JJVÖ - PRÜFUNGS PROTOKOLL

Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum: _____ JJVÖ-Passnr.: _____

Verein: _____

Prüfung für den _____ Letzte Prüfung am: _____

<u>Kategorie:</u>	<u>1. Prüfer</u>	<u>2. Prüfer</u>	<u>3. Prüfer</u>
1.1. Falltechnik: 4. Theorie:	Voraussetzung für die Gürtelprüfung		
1.2. Kihon - Katame Waza:			
1.3. Kihon - Atemi Waza:			
1.4. Kihon - Nage Waza:			
2.1. Fusegi - Katame Waza:			
2.2. Fusegi - Atemi Waza:			
2.3. Fusegi - Waffen:			
3. Anwendungsprogramm:			
<u>Gesamtpunkte:</u>			

Punktewertung: Jeder Prüfer wertet mit 1 bis maximal 5 Punkten pro Kategorie –
Höchstpunktzahl daher 105 (Beim Gelbgurt keine Waffen – daher 90)
1 Prüfer: Einzelwertung mal drei
2 Prüfer: Summe beider Wertungen dividiert durch zwei mal drei.

Gesamtbeurteilung:
52 Punkte und mehr: „bestanden“
Weniger als 52 Punkte „nicht bestanden“
(Beim Gelbgurt – keine Waffen – 45)

Sonstiges, Kommentare:

Die Prüfung wurde **bestanden / nicht bestanden.**

Ort: _____ Datum: _____

1. Prüfer

2. Prüfer

3. Prüfer

(Prüfer: Unterschrift + Namen auch in Blockbuchstaben)



Prüfungsreferat
Regelwerk Prüfungssystem
Stand Oktober 2011

JJVÖ – Jiu Jitsu Verband Österreich
Fachverband für Selbstverteidigung,
Jiu Jitsu, Kampfsport und
verwandte Kampfsportarten

Antrag auf Graduierung zum . Dan

Durch: Prüfung Verleihung Anerkennung

Name, Vorname, Titel: _____

Straße: _____

Plz; Wohnort: _____

E-Mail Adresse: _____

geb. am: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Verein: _____

JJVÖ-Passnr.: _____

Wunschtermin für die Prüfung¹: _____

Wunschort/Lehrgang: _____

Unterschrift: _____, Ort, Datum

Zustimmung eines höhergraduierten Lehrers

Der Antrag wird von _____ befürwortet.

Stellungnahme des Vereins:

- erteilt Unterricht
- ist aktiver Wettkämpfer
- ist Funktionär

- Die Teilnahme erfolgt mit unserer Zustimmung!

(Stempel und Unterschrift des Vereins)

Stellungnahme DK-Vorstandes:

- Nimmt am Dan-Training teil.
- Ist aktiver Kampfrichter/Listenführer.
- Kopie der letzten Prüfung liegt bei.
(siehe auch Kopie des JJVÖ Passvermerks)

- Die Teilnahme erfolgt **mit** unserer Zustimmung!

Datum

(Stempel/Unterschrift)

¹ Einer der drei von der technischen Kommission bekanntgegebenen Termine im Frühjahr, Sommer oder Herbst (siehe homepage).



Sportlicher Lebenslauf Jiu Jitsu

Graduierung in Jiu Jitsu:

Grad.	Prüfung am	Ort	Prüfer
1. Kyu	_____	_____	_____
1. Dan	_____	_____	_____
2. Dan	_____	_____	_____
3. Dan	_____	_____	_____
4. Dan	_____	_____	_____
5. Dan	_____	_____	_____

Erfolge Jiu Jitsu Wettkampf in den letzten 24 Monaten:

National:	1.: _____
	2.: _____
	3.: _____
International:	1.: _____
	2.: _____
	3.: _____

Teilnahme an Jiu Jitsu Lehrgängen/Seminaren/Ausbildungen² oder DK-Trainings in den letzten 12 Monaten:

1.: _____
2.: _____
3.: _____

Zusatzqualifikation:

Lehrwart in Jiu Jitsu:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
Trainer in Jiu Jitsu:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
Kampfrichter Duo:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
Kampfrichter Fighting:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
Listenföhrung:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> in Ausbildung

Sonstiges: _____

Das Thema meiner schriftlichen Arbeit lautet:

Ich bin damit einverstanden, dass meine schriftliche Arbeit auf der JJVÖ Homepage veröffentlicht wird.

Ja Nein

Die schriftliche Arbeit muss in elektronischer Form bei dem Prüfungsantrag mit geschickt werden. Zur Prüfung muss die schriftliche Arbeit in 3-facher Ausfertigung der Kommission zur Verfügung gestellt werden.

² Ausbildung zum Übungsleiter, Lehrwart/Instructor, Trainer oder Kampfrichter in Jiu Jitsu, Trainergrundkurs.

Die Prüfungsgebühr ist vor der Prüfung auf das Konto des JJVÖ zu überweisen (siehe Tarifordnung). Eine Zahlungsbestätigung ist zur Prüfung mitzunehmen und der Prüfungskommission vorzuweisen.

Die Prüfung kann nur mit einem gültigen JJVÖ Pass (mit gültiger Jahresmarke) abgenommen werden.